

Podologie

Zeitschrift für medizinische Fußpflege



Hyperkeratose

.....
Taping beim DFS
.....

Hygiene
.....

Stress & Burnout
.....

Professionelle
Naturkosmetik
seit 1962

peclavus®

PODO
care

Das neue Fußgefühl

Besuchen Sie uns auf dem
BEAUTY FORUM Festival
24.-25. Oktober 2026
Halle C4, Stand E80, F80

Der peclavus PODOcare Fußschaum Hornhaut und Schrunden

- Unterstützt die Regeneration bei Hautrissen, Schrunden und Rhagaden
- Stellt die natürliche Schutzfunktion der Haut wieder her
- Beruhigt und regeneriert strapazierte und angegriffene Haut
- Unterstützt die Feuchtigkeitsbalance der Haut

Mit der
Propolis-
Formel



Was der Beruf verlangt



Liebe Leserinnen und Leser,

vermutlich weiß niemand besser als Sie: Podologinnen und Podologen tragen viel Verantwortung. Schließlich geht es nicht nur darum, Befunde zu beurteilen, Risiken richtig einzuschätzen und Haut und Nägel fachgerecht zu behandeln. Der tägliche, sensible Umgang mit Patientinnen und Patienten, die Dokumentation der Arbeit und die Abstimmung im interdisziplinären Team gehören ebenso dazu. Wer eine eigene Praxis führt, kümmert sich zusätzlich um Personal, Abrechnung, Hygiene und vieles mehr. Dass Wissen immer wieder aufgefrischt und erweitert werden muss, versteht sich da beinahe von selbst.

Bei all dem Unterstützung bieten sollen die Inhalte dieser Ausgabe der Zeitschrift „Podologie“. Mit Fachtexten aus der Praxis, die alltägliche Phänomene wie übermäßige Hornhautbildung nicht nur allgemein beleuchten, sondern konkret benennen, was sich aus ihnen lernen lässt. Und mit praxisnahen Hinweisen zum Einsatz ergänzender Maßnahmen in besonderen Versorgungssituationen – wie dem Taping am diabetischen Fuß. Aber auch mit Orien-

tierung bei den vielen Aufgaben rund um den Praxisbetrieb: von Hygiene über die Fortbildungspflicht bis hin zur Frage, wie sich eine Praxis gegen Cyberisiken absichern lässt.

Dabei gerät eine Frage leicht aus dem Blick: Wie geht es eigentlich denjenigen, die all das leisten sollen? Dauerhafter Zeitdruck, hohe Verantwortung und die emotionale Belastung im Umgang mit Patientinnen und Patienten können Spuren hinterlassen. Burnout-Prävention ist deshalb kein Luxus, sondern ein Thema, das auch im Praxisalltag seinen Platz haben sollte. Denn bei allem, was dieser Beruf verlangt, geht es am Ende auch darum, ihn langfristig gut und gerne ausüben zu können. Die eigenen Grenzen zu kennen und ernst zu nehmen, gehört dazu.

Viel Freude bei der Lektüre!

O. Besten

Ihre Olivia Besten

olivia.besten@vnmonline.de

SO VERPASSEN SIE NICHTS

Erhalten Sie die neuesten Nachrichten aus der Branche.

Jetzt den Newsletter abonnieren unter

 podologie.de/newsletter



mobilsystem

Neu! Das beste System, das wir je entwickelt haben – jetzt mit Rucksack!



Passt zu:
nova PRO
nova SE



Rucksack

Der mobile Rucksack bietet Komfort und Funktionalität dank ergonomischem Tragesystem, während das Fußpflegegerät sicher verstaut ist.

- Robuste, wasserabweisende TPU-Hülle für lange Haltbarkeit
- Arbeitstabelle und solid Box integriert
- Geräteeinsatz aus Aluminium für sicheren Halt
- Kompatibel mit dem RUCK Nova Pro, RUCK Nova SE u. a.
- Ideal für unterwegs

Jetzt QR-Code scannen und das neue Sortiment entdecken.



RUCK

hellmut-ruck.de



Ihre Podologie-Fortbildungen

Termin: Di., 06.10.2026, 19.00 bis 20.30 Uhr (2 UE)

Webinar „Hautpflege bei Patienten mit chronischen Wunden“ mit **Sindy Burow**

Hautpflege spielt eine wesentliche Rolle bei der Rehabilitation und Kuration der Haut bei Patienten mit chronischen Wunden. Bei der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Produkte ist es oft schwierig, diese objektiv anhand ihrer Eigenschaften und der Erfordernisse der zu pflegenden Haut auszuwählen.

Schlüsselwörter:

- Dermatosen • Rehabilitation • Prävention • Hautpflege
- chronische Wunden • trockene Haut



Referentin:

Sindy Burow, Vizepräsidentin
podoDeutschland, 1. Landesvorsitzende
Berlin-Brandenburg podoDeutschland,
B.A. Health Care Education,
Wundassistentin DDG, Podologin

Termin: Mi., 21.10.2026, 18.30 bis 21.45 Uhr (4 UE)

Webinar „Kalkulation, Preisfindung und Kostenrechnung“ mit **Maike Sörensen**

„Ich nehme das, was die Kollegen so nehmen.“

Wer diesen Satz sagt, hat noch nie nachgerechnet. Wir zeigen Ihnen mithilfe einer einfachen Kalkulation, wie es geht! Damit Sie nicht zu wenig verdienen, gibt Ihnen Maike Sörensen wertvolle Tipps zur Ermittlung von Kosten und zur Preisfindung.

Inhalte:

Preisfindung, Kostenerfassung und mehr



Referentin:

Maike Sörensen, Hameln. Sektorale
Heilpraktikerin Podologie/Podologin,
eigene Praxis in Hameln seit 1995,
Gründerin der Podologie-Akademie
Hameln, Fachautorin

Termin: Mo., 02.11.2026, 18.30 bis 21.45 Uhr (4 UE)

Webinar „Demenz in der Podologie – sicher erkennen, richtig kommunizieren, professionell handeln“ mit **Maike Sörensen**

Demenz begegnet uns auch in der podologischen Praxis – manchmal offensichtlich, manchmal zunächst nur durch kleine Veränderungen: vergessene Termine, wiederholte Fragen, Unsicherheit, Unruhe oder plötzlich ungewohnte Reaktionen während der Behandlung.

In diesem praxisnahen Webinar geht es nicht darum, Demenz zu diagnostizieren. Im Mittelpunkt steht vielmehr die Frage, wie Sie Menschen mit kognitiven Einschränkungen im podologischen Praxisalltag sicher, respektvoll und professionell begleiten können.

Weitere Veranstaltungen sind in Vorbereitung.

Nähere Informationen und Anmeldung:

<https://fachmedien-direkt.de/veranstaltungen-podologie>



AKTUELLES

News 6

IM FOKUS

**NEIN sagen –
Der Lebensqualität zuliebe** 10

**Burnout erkennen und vorbeugen:
Ausgebrannt? Nicht mit mir** 14

IHR UNTERNEHMEN

**Überarbeitete TRBA 250:
Auswirkungen auf die Podologie** 20

**Cyberversicherung:
Gut abgesichert gegen digitale Risiken** 26

**Vertrag nach § 125 SGB V
Anlage 4: Fortbildung richtig planen** 30

VORSCHAU & IMPRESSUM

Verschiedenes 34

Kleinanzeigen 34

FÜR DIE PRAXIS

THEMA DES MONATS

**Hyperkeratose:
Wenn der Schutz zur Belastung wird** 36

**Vom Hautbefund zur Risikobeurteilung:
Neuropathie und Hyperkeratose** 42

**Funktionelle Entlastung:
Taping beim diabetischen Fußsyndrom** 48

SORTIMENTSERWEITERUNG BEI PECLAVUS

Fünf neue Fußschäume

HELLMUT RUCK erweitert sein peclavus-Sortiment um fünf Fußschäume für unterschiedliche Hautbedürfnisse. Gleichzeitig werden die Serien PODOcare, PODOdiabetic, PODOmed und kids auf ein neues Verpackungsdesign umgestellt. Damit erhalten alle acht peclavus-Serien ein einheitliches Erscheinungsbild.



Die neuen Fußschäume ergänzen die bestehenden Pflegekonzepte der Serien PODOcare, PODOmed und PODOdiabetic. Bei der Entwicklung stand eine feine, stabile Schaumstruktur im Fokus, die sich gleichmäßig auf der Haut verteilen lässt. Als Treibmittel kommt Butangas zum Einsatz. Aus diesem Grund können die Schäume nicht nach dem NATRUE-Standard zertifiziert werden. Die Rezepturen orientieren sich jedoch am Qualitätsverständnis der NATRUE-zertifizierten Produkte der Marke. Die Schäume werden in Dosen aus recyceltem Aluminium abgefüllt.

Simeon Ruck, Geschäftsführer der HELLMUT RUCK GmbH, erklärt: „Mit den neuen Fußschäumen reagieren wir auf einen konkreten Bedarf aus der Praxis: Eine leichte, einfach anzuwendende Textur, die gleichzeitig den hohen Anforderungen an Pflegewirkung und Hautverträglichkeit auf natürlicher Basis gerecht wird.“

Fünf Varianten im Überblick

Zur Auswahl stehen der PODOcare Fußschaum fettend für trockene, spröde Haut, der PODOcare Fußschaum Hornhaut und Schrunden für stark beanspruchte, rissige und verhornte Hautpartien sowie der PODOcare Fuß-

schaum Deo bei schwitzender Haut. Der PODOmed Fußschaum AntiMYX ist für pilzempfindliche, juckende und trockene Haut vorgesehen. Intensive Pflege mit 15 Prozent Urea bei sehr trockener und sensibler Haut bietet zudem der PODOdiabetic Fußschaum Urea. Die Fußschäume sind jeweils in den Größen 35, 125 und 300 ml erhältlich. Die Hautverträglichkeit wurde nach Angaben des Herstellers durch eine unabhängige dermatologische Prüfung bestätigt.

Einheitliches Verpackungsdesign

Das neue Verpackungsdesign von PODOcare, PODOdiabetic, PODOmed und kids soll die Orientierung im Sortiment erleichtern. Verpackungsfarben, Seriennamen im Logo, Icons, Siegel sowie Angaben zu Hautbedürfnis und Hauttyp unterstützen die Zuordnung der Produkte.

Zudem wurde die Materialstärke der Verpackungen von 350 auf 300 Mikrometer verringert; die bisherige Soft-Touch-Beschichtung entfällt. Nach Angaben des Unternehmens lassen sich dadurch über den gesamten Produktlebenszyklus rund 2,5 Tonnen Material einsparen.

Weiterführende Informationen: hellmut-ruck.de

PROBIOTISCHES FUSSSPRAY

Mikrobiom statt Geruchs-überdeckung

Heidis Best hat ein probiotisches Fußspray gegen unangenehmen Fußgeruch entwickelt. Statt den Geruch mit Duftstoffen zu überdecken, setzt das Produkt auf Milchsäurebakterien, die zunächst in trockener Form vorliegen und durch den Kontakt mit einer Kochsalzlösung aktiviert werden. Sie sollen die Hautflora unterstützen und geruchsbildende Bakterien verdrängen.

Zur Wirksamkeit verweist der Hersteller auf eine Anwendungsbeobachtung mit 21 Personen. Nach einmaliger Anwendung wurde die Entwicklung über sieben Tage sowohl von den Testpersonen selbst als auch im Rahmen einer unabhängigen Geruchsbewertung erfasst. Bereits nach 24 Stunden berichteten 85,7 Prozent der Testpersonen von einer Verbesserung des Fußgeruchs. Nach sieben Tagen wurden die Füße von 20 der 21 Personen in der Fremdbewertung als nicht mehr unangenehm riechend beurteilt. Das Produkt ist dermatologisch getestet.

Weiterführende Informationen: heidisbest.de



Foto: Heidi's Best

prontoman

... gut zu(m) Fuß!

Intensivpflege für trockene und stark belastete Haut



mit hochwertigem Reiskeimöl



hervorragende Hautverträglichkeit



Anwendungsvideo



- Wirkkomplex mit Reiskeimöl und 5% Urea
- optimale Hautpflege auch für Diabetiker
- pflegt hochwirksam und langanhaltend
- unterstützt die Regeneration vorgeschädigter Haut

silikon- und mineralölfrei

dermatest-
garantie.de



Weitere Infos und Anwendungsvideos auf:

www.prontoman.de

Prontomed GmbH - Am Bahndamm 70 - D 32120 Hiddenhausen
Telefon 05221 2750250 - Fax 05221 61198 - info@prontomed.de

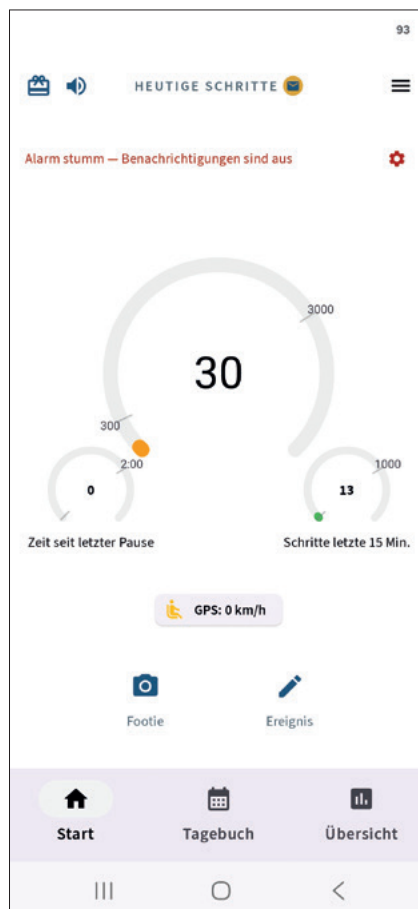
22. NATIONALES TREFFEN NETZWERKE DIABETISCHER FUSS

Zwei Minuten für den Fuß

Wie können digitale Anwendungen Menschen mit diabetischem Fußsyndrom im Alltag unterstützen? Beim 22. Nationalen Treffen der Netzwerke Diabetischer Fuß in Berlin ging es unter anderem um Apps, Sensorik und künstliche Intelligenz – und darum, wie daraus Lösungen entstehen, die tatsächlich genutzt werden.

Verdrängen ist keine Nachlässigkeit, sondern eine erwartbare Reaktion von Menschen mit diabetischem Fußsyndrom (DFS) – diese These stellte Tagungsleiter Dr. Dirk Hochlenert, Internist und Diabetologe aus Köln, an den Anfang seines Vortrags. Menschen mit Diabetes müssen ihrer Erkrankung ohnehin viel Aufmerksamkeit widmen. Beim DFS kommt hinzu, dass häufig zwischen zwei Rezidiven lange Zeit nichts passiert. Die Herausforderung: den Fuß trotzdem im Blick zu behalten.

Unterstützung bietet die Android-App FootMonitor, an deren Konzeption und Entwicklung Dr. Hochlenert beteiligt ist. Sie soll mit einem „Aufmerksamkeitsbudget“ von ein bis zwei Minuten täglich auskommen. Die Frage „Haben Sie zwei Minuten Aufmerksamkeit pro Tag für Ihren Fuß übrig?“ dient dabei der Sondierung: Wer sie mit Ja beantwortet, bringt eine wesentliche Voraussetzung für die Nutzung der App mit. Um innerhalb der kurzen Zeit so viele



Schrittzähler-Funktion der App FootMonitor

Anleitung zur Aufnahme von Fotos der Fußsohlen...



Daten wie möglich zu erfassen, setzen die Entwickler der App auf Automatisierung.

Ausreißer erkennen

Ein Baustein zur automatischen Datenerfassung ist die Schrittzahl als Maß für die Belastung. Anders als bei klassischen Fitness-Apps geht es jedoch nicht darum, zu mehr Bewegung anzuspornen. Relevant sind vielmehr Ausreißertage, an denen die übliche Belastung deutlich überschritten wird. Erfahrungen zufolge geht damit

ein erhöhtes Risiko für Ulzerationen einher.

Weitere Funktionen beziehen die Haut, ihre Reaktion auf Belastung und den Schutz des Fußes ein. Die App leitet dazu an, beide Fußsohlen zu fotografieren und erinnert täglich daran. Die Aufnahmen werden ausschließlich in der App gespeichert und können regelmäßig betrachtet werden, um Veränderungen wahrzunehmen. Zudem lassen sich Temperaturmessungen integrieren, die Hinweise auf eine Stressreaktion liefern. Kleine Sender mit Beschleunigungssensor in den Schuhen ermöglichen die Zuordnung der Schritte zum getragenen Schuhwerk. So lässt sich beispielsweise erkennen, welcher Anteil der Schritte in

zuvor als geeignet eingestuften Schuhen zurückgelegt wurde.

Dabei ist FootMonitor bewusst kein Medizinprodukt. Die Anwendung soll vielmehr die Selbstbeobachtung unterstützen. Gemeinsam mit der Hochschule Niederrhein wird derzeit untersucht, welche Bedürfnisse und Ressourcen unterschiedliche Patientengruppen haben und wie sich die Anwendung daran anpassen lässt.

Sensorik trifft künstliche Intelligenz

Prof. Dr.-Ing. Hubert Otten von der Hochschule Niederrhein stellte einen weiteren Ansatz vor. In einem Forschungsprojekt wurden Sensoren zur Erfassung des Drucks am Fuß eingesetzt. Überschritt der Druck einen festgelegten Wert, erhielten die Betroffenen einen Alarm auf der Smartwatch. Der Alarm ersetzte damit den fehlenden Schmerzreiz – die Betroffenen konnten den Fuß entlasten. In der Kontrollgruppe wurde der Druck ebenfalls erfasst, jedoch ohne Warnsignal. Die Wunden schlossen sich in der Interventionsgruppe signifikant schneller.

In einem Folgeprojekt kam künstliche Intelligenz hinzu. Sie verarbeitete nicht nur Druck- und Temperaturdaten, sondern unter anderem auch Patientendaten, Expertenwissen sowie Angaben und Fotos zu den Wunden. Eingesetzt wurde sie beispielsweise zur Wundbewertung, zur Bestimmung des nächsten Verbandswechsels und zur Prognose des Wundverschlusses. Die Sensorik wird derzeit unter anderem in Richtung eines „Smart Patch“, eines intelligenten Verbandes, weiterentwickelt.

Dass das Thema in der Praxis auf Interesse stößt, zeigte auch die anschließende Diskussion. Dr. Hochlenert warb ausdrücklich darum, FootMonitor zu erproben und Erfahrungen in die weitere Entwicklung einfließen zu lassen.

... für die Erstellung eines persönlichen Fotoarchivs



Die Profis für „passive Sicherheit“



Natürlich Medizinprodukte der Klasse IIa.

Wir und unsere Fachhandelspartner beraten Sie gerne.

BEAUTY FORUM Festival Besuchen Sie uns:
24.10.-25.10.2026
Halle C4/ Stand E91



Busch®

There is no substitute for quality

BUSCH & CO. GmbH & Co. KG

Tel.: +49 (0) 2263 86 0
Fax: +49 (0) 2263 20741
mail@busch.eu



www.busch.eu

Über die Grenzen von Hilfsbereitschaft und Kollegialität

NEIN sagen – Der Lebensqualität zuliebe

Bis es dämmt, ausgenutzt zu werden, kann es eine ganze Weile dauern. Besteht an dieser Tatsache schlussendlich kein Zweifel mehr, fällt es trotzdem meist immer noch schwer, sich einschlägigen weiteren Versuchen zu verweigern.



Denn die, die so geschickt ihre eigenen Interessen im Umgang mit anderen verfolgen,

dass es zunächst gar nicht in den Sinn kommt, hinter einer Bittte, dem Wunsch nach einer kleinen Gefälligkeit oder dem Ersuchen nach Unterstützung puren Eigennutz zu vermuten, spielen ihr falsches Spiel ja nicht nur mit der Vorspiegelung falscher Tatsachen. Um andere für ihre Absichten gefügig zu machen und dazu Druck auf sie auszuüben, setzen sie variantenreich auch perfide Mittel zur Zielerreichung ein: hartnäckig-bedrängendes, dreist-forderndes oder direkt drohendes Auftreten nach dem Motto „wenn nicht – dann“.

Ist schließlich der Punkt erreicht, an dem das Maß der Zumutungen „eigentlich“ voll ist – Goethe beschrieb das in seinem Drama „Torquato Tasso“ mit den Worten „So fühlt man Absicht, und man ist verstimmt“ – reicht auch das erfahrungsgemäß noch immer nicht zuverlässig aus, erkennbar egoistische Ansinnen strikt zurückzuweisen. Die für das Zusammenleben und -arbeiten grundlegend wichtigen Werte Hilfsbereitschaft und

Kollegialität verhindern das. Entgegenkommen und Unterstützung sind zwischenmenschliche Handlungen, auf die jeder mal angewiesen ist und die von daher auch so schwer zu versagen sind, ohne sich dabei unwohl zu fühlen oder ein richtiggehendes schlechtes Gewissen zu bekommen. So wird trotz reichlicher Verstimmung aus einer Gemengelage von Angst vor unangenehm-belastenden Gefühlen und dem Wunsch nach zwischenmenschlicher Harmonie weiter gute Miene zum bösen Spiel gemacht.

Das ist eine klassische Selbstblockade, die den eigennützig Handelnden in die Karten spielt. Zumal der mit dieser Selbstblockade einhergehende Selbstbetrug häufig noch durch die Selbsttäuschung befördert wird, dem unguten Spiel durch freundlich-erklärendes Zurückweisen der „Ansinnen“ ein Ende bereiten zu können. Doch wer erfahren hat, es ist möglich, Andere vor den eigenen Karren zu spannen bzw. ihnen gegenüber den eigenen Willen durchzusetzen, lässt sich durch gutmütiges Zureden von Instrumentalisierungs- und Fremdsteuerungsversuchen nicht abbringen. Dazu braucht es

SEIT 1902

RETTERSPIZ®

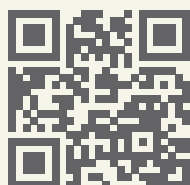


**JETZT
KOSTENFREI
BESTELLEN**

MEDIZINPRODUKTE FÜR DIE PODOLOGISCHE PRAXIS

RETTERSPIZ ÄUßERLICH

Bei Entzündungen, Schmerzen und Schwellungen bieten Wickelanwendungen schnelle Hilfe – eine perfekte Ergänzung zur Behandlung in der Praxis und ein hilfreiches Werkzeug für die Selbstfürsorge!



MUSTERPAKET BESTELLEN

Geben Sie den Link in die Adresszeile Ihres Internetbrowsers ein oder scannen Sie den QR-Code und senden Sie das ausgefüllte Online-Formular ab.

RETTERSPIZ WUND- UND HEILSALBE

Die *Retterspitz Wund- und Heilsalbe* unterstützt die Wundheilung bei kleineren oberflächlichen Wunden und Verletzungen.

INHALT

Das kostenfreie Musterpaket enthält:
1 *Retterspitz Äußerlich*, 350 ml
1 *Retterspitz Wund- und Heilsalbe*, 40 g
1 umfangreiches Informationsmaterial

www.retterspitz.de/podologen-musteranforderung

ein unmissverständliches Signal. Und das ist das klare NEIN. Das auszusprechen fordert Konsequenz sich selbst gegenüber, die dann als Konsequenz den Ausnutzern gegenüber wirksam wird. Um dabei nicht über das Ziel hinauszuschießen und auch berechnete Anliegen zurückzuweisen, ist Fingerspitzengefühl nötig, das dabei hilft, Manipulationsversuche und tatsächliche Hilfs- bzw. Unterstützungsbedürftigkeit auseinanderzuhalten.

Abgrenzung aus Selbstfürsorge

Selbstbehauptung im zwischenmenschlichen Zusammenleben und Zusammenarbeiten entwickelt sich mit aus der im NEIN zum Ausdruck kommenden Kombination aus Bereitschaft und Fähigkeit, sich abzugrenzen. Soll das Miteinander nicht zu einem einzigen sich hinziehenden frustrierenden Eiertanz werden, muss die Grauzone des Halbherzigen und Unentschlossenen in der Gestaltung des Miteinanders verlassen werden – in der privaten Umgebung, am Arbeitsplatz, im Umgang mit Kunden oder geschäftlichen Partnern. Wie auch immer begründetes halbherziges „Mitspielen“, vor allem auch „um des lieben Friedens willen“, ist ein in sich widersprüchliches, sich selbst beschädigendes Handeln aus selbst angelegten Fesseln. Der Wiener Psychotherapeut Professor Alfred Kirchmayr beschreibt das „als Gegenteil einer selbstförderlichen Lebensgestaltung, weil dadurch Grundpfeiler der Steuerung und Entwicklung des eigenen Lebens, die Selbstbehauptung, die Selbstachtung und die Selbststabilisierung, nicht aufgebaut und gefestigt werden.“

Das Unvermögen, NEIN zu sagen, trage privat wie im Beruf mit am häufigsten dazu bei, widersprüchlich zu handeln, sich in Schwierigkeiten zu bringen, sich innerlich zerrissen und in der eigenen Haut unwohl zu fühlen. „Lebensqualität entwickelt sich ja maßgeblich mit aus dem Empfinden, über sich selbst zu bestimmen und mit sich selbst übereinzustimmen. Voraussetzung dafür ist, Grenzen zu ziehen und sich abzugrenzen.“ Derzeit sei Selbstfürsorge ein großes Thema. „Für das eigene Wohlbefinden zu sorgen, und nichts anderes ist ja Kern und Ziel der Selbstfürsorge, gelingt nicht, fehlt die Bereitschaft, interpersonalen Konflikten nicht aus dem Weg zu gehen.

Wer davor zurückscheut, sorgt nicht für sich selbst, sondern beschädigt sich selbst. Werden zwischenmenschliche Konflikte nicht akzeptiert und thematisiert, wenden sie sich gegen die eigene Person und richten in deren Psyche Schäden an. Dieses selbstschädigende Verhalten ist der Quellgrund psychischer Probleme.“

Konflikte als Lösung

Reinhard K. Sprenger, Unternehmensberater mit betriebswirtschaftlichem und philosophisch-psychologischem Hintergrund, hat ein kluges Buch geschrieben: „Magie des Konflikts – Warum ihn jeder braucht und wie er uns weiterbringt“. Sprenger sieht in Konflikten Entwicklungshelfer: „Das Ausweichen vor und das Bemühen um Konfliktvermeidung bedeutet Stillstand. Konfliktscheu blockiert jede Entwicklung, persönlich, zwischenmenschlich, beruflich, geschäftlich, gesellschaftlich.“ Unter

Entwicklungsgesichtspunkten sei nichts kontraproduktiver als das dynamisierende Potenzial von Widerspruch und Konflikten ungenutzt zu lassen. „Nicht

der Konflikt als solcher ist problematisch, sondern die fehlende Bereitschaft, ihn zu akzeptieren und sich mit ihm auseinanderzusetzen.“ Sprengers Anregung für einen konstruktiven Umgang mit Konflikten lautet: „Wir müssen die Lösung des Konflikts tauschen gegen den Konflikt als Lösung.“

Hartmut Volk

„Wir müssen die Lösung des Konflikts tauschen gegen den Konflikt als Lösung.“

MEHR DAZU IN:

Martha Stout: Der Soziopath von nebenan – Wie Sie sich vor einem skrupellosen Manipulator schützen können. Springer Verlag, Berlin 2022, TB 203 Seiten, € 29,99

Thomas Erikson: HILFE, PSYCHOPATHEN!! Wie wir uns gegen schwierige Menschen behaupten. Knaur Verlag, München 2024, 304 Seiten, € 15,00

Reinhard K. Sprenger: Magie des Konflikts – Warum ihn jeder braucht und wie er uns weiterbringt. Pantheon Verlag, München TB 2022, 320 Seiten, € 18,00

FACHKONGRESS • WORKSHOPS • FACHMESSE

1. SYMPOSIUM FÜR FUSSGESUNDHEIT

10. OKTOBER 2026 • KONGRESSZENTRUM
DER WESTFALENHALLEN DORTMUND

09:00–17:00 Uhr • 10 Fortbildungspunkte
für Podologinnen und Podologen



8 FACHVORTRÄGE. PRAXISWORKSHOPS. 10 FORTBILDUNGSPUNKTE.

Ein Tag, der fachlich weiterbringt – und persönlich verbindet.

Aktuelles Fachwissen, direkter Praxisbezug und
persönlicher Austausch rund um die Fußgesundheits.

ALL-IN-ONE-TICKET

69,95 €

brutto

Vorträge • Workshops • Fachmesse • 10 FP

EIN TAG. VIELE PERSPEKTIVEN AUF DEN FUSS.



TUMORE AM FUSS

Red Flags erkennen und
sicher einordnen



UNGUIS INCARNATUS

Laserchirurgie +
NORA-Praxisworkshop



MYKOSE

Aktuelle Behandlungs-
möglichkeiten im Alltag



WUNDHEILUNG

Ernährung, Mikronährstoffe
& Diabetes



FUSS BEI SPORT & TANZ

Belastungen verstehen • Beschwerden einordnen • Zusammenhänge erkennen

Weitere Themen: Barfußlaufen • Propolis • funktionelle Fußgesundheits • Fußmuskeltraining



10. OKTOBER 2026 • DORTMUND

Seien Sie beim 1. Symposium
für Fußgesundheits dabei.

**PROGRAMM ANSEHEN
& TICKET SICHERN**

QR-Code scannen oder online informieren:
joerghalfmann.de/symposium-fuer-fussgesundheits

NUR ZUR FACHMESSE?

EINTRITT KOSTENFREI

ohne Fachvorträge und Workshops
ohne Fortbildungspunkte



* Workshopplätze begrenzt, Teilnahme nach Verfügbarkeit. Änderungen vorbehalten.

Burnout erkennen und vorbeugen

Ausgebrannt? Nicht mit mir!

Nicht nur diejenigen, die für ihren Beruf brennen, können ein Burnout erleiden.
Und längst nicht immer ist chronische Arbeitsüberlastung
allein für einen „leeren Akku“ verantwortlich.

Mit 35 Jahren gab der Politiker Kevin Kühnert, damals Mitglied des Bundestages, bekannt, dass er erschöpft sei und sich eine Auszeit nehmen müsse. Die britische Allgemeinärztin und Neurowissenschaftlerin Dr. Claire Ashley ist sogar schon zweimal in den Zustand totalen Ausgebranntseins geraten und schrieb später das Buch „Goodbye Burnout“ (auch in deutscher Übersetzung zu haben). Jan Gerber, Gründer der Züricher Luxus-Burnout-Klinik Paracelsus Recovery, machte Ende letzten Jahres öffentlich, dass er selbst ein schweres Burnout erlitten hat.

Ein Burnout ist kein Schicksalsschlag

Das englische Wort „to burn out“ bedeutet „ausbrennen“. Ein Burnout, also der Zustand des „Nichts geht mehr“, entwickelt sich nicht in Tagen oder Wochen. Es ist ein schleichender Prozess, der sich oft über Monate oder sogar Jahre hinzieht. Das Tückische: Die ersten Warnzeichen werden von den Betroffenen fast immer übersehen oder als „normale Stressphase“ abgetan. Deshalb geraten viele Menschen unnötig tief in die Antriebs- und Kraftlosigkeit.



Innerhalb der letzten fünf Jahre hat es einen massiven Anstieg von Burnout-Fällen gegeben: Nach Daten der KKH Kaufmännischen Krankenkasse entfielen zuletzt 107,3 Fehltage je 1.000 erwerbstätige Mitglieder allein auf die Diagnose Burnout. Das ist ein Plus von 33 Prozent.

Den Begriff Burnout prägte der New Yorker Psychoanalytiker Herbert Freudenberg schon vor gut 50 Jahren. Er beschrieb damit den Zustand totaler emotionaler und körperlicher Erschöpfung. Er hatte beobachtet, dass manche Menschen irgendwann derart ausgelaugt sind, dass ihnen selbst eine Phase der Ruhe keine Kraft zurückbringt. Das Phänomen hatte er zunächst vor allem bei stark engagierten und idealistischen Menschen in sozialen oder helfenden Berufsgruppen wie Medizin, Pflege und Sozialarbeit beobachtet. Inzwischen wird der Begriff auch für andere Tätigkeitsgruppen sowie für den privaten Bereich (zum Beispiel bei pflegenden Angehörigen) verwendet.

In den 1970er und -80er Jahren waren manche Menschen einfach nur froh, ein Wort für ihre komplette Antriebslosigkeit gefunden zu haben.

ZEHEN LESEN – DAS ETWAS ANDERE DATINGBUCH

In **Zehenlesen – Das etwas andere Datingbuch** nimmt Christiane Schöpe ihre Leserinnen und Leser mit auf eine überraschende Reise in die Welt der Zehen, der Körpersprache und der zwischenmenschlichen Signale. Mit Humor, Klarheit und einem feinen Gespür für Menschen zeigt sie, dass sich hinter kleinen äußeren Merkmalen oft große innere Themen verbergen.

Dieses Buch ist keine gewöhnliche Datinglektüre. Es ist eine ungewöhnliche Einladung, Beziehung neu zu betrachten: ehrlich, neugierig und mit einem Blick für das, was uns oft verborgen bleibt.

Für alle, die Menschen nicht nur oberflächlich kennenlernen, sondern wirklich verstehen möchten.



auch als
E-Book
erhältlich!

19,90 EURO

Christiane Schöpe
**Zehenlesen –
Das etwas andere
Datingbuch**
Verlag Neuer Merkur
ISBN 978-3-95409-076-1
1. Auflage
144 Seiten, broschiert

Jetzt bestellen

www.fachmedien-direkt.de



IN EIGENER SACHE

Burnout gilt nicht als eigenständige Krankheit...

... sondern als Faktor, der den Gesundheitszustand beeinflusst. Bei der therapeutischen Abrechnung wird das ICD-System (International Classification of Diseases) genutzt.

Der klassische Code (ICD-10): Z73.0

Hier läuft Burnout unter dem Begriff „Ausgebranntsein“ als Zusatz- oder Nebendiagnose im Kapitel für „Probleme mit Bezug auf Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung“. Dieser Code wird in der aktuellen deutschen Praxis für Abrechnungen genutzt.

Der modernere Code (ICD-11): QD85

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Burnout hier präziser als arbeitsbedingtes Syndrom (befindet sich in Deutschland noch in der Einführungsphase). Die offizielle Definition lautet: „Ein Syndrom als Folge von chronischem Stress am Arbeitsplatz, der nicht erfolgreich bewältigt wurde“. Erschöpfung durch private Umstände fällt nach dieser strengen Definition nicht unter diesen Code. Allerdings sind die Dinge in der Realität nicht scharf zu trennen: Weil man zu Hause Stress hat, kann man seine beruflichen Anforderungen oft schlechter bewältigen.

Zur Unterstützung der Diagnose gibt es standardisierte psychologische Fragebögen. Das weltweit am häufigsten genutzte Instrument ist das Maslach Burnout Inventory (MBI). Es misst drei Kernbereiche: emotionale Erschöpfung, Zynismus/Distanzierung zur beruflichen Arbeit und die nachlassende/verminderte berufliche Leistungsfähigkeit.

Die erste Anlaufstelle ist die Hausarztpraxis. Es muss sorgfältig geprüft werden, ob körperliche Gründe für den Zusammenbruch verantwortlich sein könnten. Eine Blutuntersuchung zeigt zum Beispiel, ob eine Schilddrüsenunterfunktion, ein gravierender Vitaminmangel, eine Anämie oder Eisenmangel die Symptome verursachen könnte. Hausärztinnen und Hausärzte können eine erste Einschätzung treffen, Betroffene bei Bedarf für einige Wochen krankschreiben und gegebenenfalls eine fachärztliche oder psychotherapeutische Abklärung empfehlen.

Dem Verdacht, „depressiv“ zu sein, wollte sich niemand aussetzen. Die in einigen Punkten sehr ähnlichen Depressionen verschwiegen man damals noch, die gesellschaftlichen Stigmatisierungen und Diskriminierungen waren zu stark. Ein Burnout dagegen war nicht nur vorzeigbar, sondern schon fast so etwas wie ein Ritterschlag. Burnout bekommen nur die Fleißigen und Erfolgreichen – so zumindest die damalige Vorstellung –, während die Labilen und Willensschwachen, die sich hängen lassen, eher in Depressionen rutschen.

Was treibt einen Menschen ins Burnout?

Fest steht: Ein Burnout entwickelt sich nicht generell durch zu viel Arbeit. Manche Menschen bewältigen über lange Zeit 14-Stunden-Tage, ohne auszubrennen, während andere in einer Teilzeitbeschäftigung an ihre Belastungsgrenzen stoßen. Diese Beobachtung sollte man erst einmal ohne Wertung so stehen lassen.

Natürlich gibt es Bedingungen, die ein Burnout begünstigen, wie etwa der Druck durch gesetzliche Vorgaben, Personalmangel, ständige Spannungen mit Kolleginnen oder Kollegen oder permanent steigende Kosten. Doch auch die inneren Stressoren spielen häufig eine große Rolle. Jeder Mensch hat solche Antreiber, die ihm im Elternhaus in bester Absicht vermittelt worden sind („Streng dich an!“, „Pass auf, dass du keinen Fehler machst“, „Sei immer freundlich und hilfsbereit“ usw.) und die im späteren Leben nicht selten verstärkt werden.

All diese erzieherischen Leitsätze und Botschaften sollen zum Gelingen des Lebens und zum guten Miteinander mit anderen Menschen verhelfen. Kinder verinnerlichen diese Sätze aber so stark, dass sie später wie eine Kontrollinstanz im Denken und Handeln weiterwirken und zu übermäßigem Leistungsdruck, zu Versagensängsten oder zum Nicht-Nein-Sagen-Können führen können. Burnout-gefährdet ist man dann, wenn man zu weit von dem entfernt ist, was man eigentlich selbst möchte. Wenn man sich getrieben fühlt, statt aktiv aus sich heraus etwas bewegen zu können.

Mit einem Denkmuster wie etwa „Sei nicht egoistisch, zeige Mitgefühl“ wirkt man sehr empathisch und gewinnt sicher schnell alle Herzen. Aber dieser Leitsatz darf nicht das ganze Leben dominieren. Solche Maximen zu durchschauen, kritisch zu hinterfragen und, wo nötig, neue Glaubenssätze für sich zu formulieren, braucht zwar viel Energie und Veränderungswillen, nimmt aber eine riesige Last von den Schultern.



Wie spürt man, dass alles zu viel wird?

Gerade Menschen, die in heilenden und helfenden Berufen tätig sind, haben oft innere Antreiber, die zu einer chronischen Überforderung beitragen. Es gibt sehr viele unterschiedliche Symptome, die auf einen drohenden Burnout hindeuten können.

Besonders häufig:

- Ein- und Durchschlafstörungen
- Verdauungsbeschwerden
- spannungsbedingte Kopf-, Rücken- und Nackenschmerzen
- chronische Müdigkeit
- Konzentrationsprobleme
- Gereiztheit
- wachsende Freudlosigkeit sowohl im Beruf als auch im Privatleben
- für Treffen mit Familie oder Freunden fehlt oft die Energie
- Auftanken durch Yoga, (Wellness-)Wochenenden oder Urlaub funktioniert nicht mehr
- wachsender Bedarf an Kaffee, Energy-Drinks oder Zucker tagsüber und Alkohol, Nikotin oder Beruhigungstabletten am Abend
- ein Gefühl von „Akku leer“
- manchmal zynische, distanzierte oder gefühllose Haltung
- jeder neue Tag erscheint wie ein Riesenberg, der mit letzter Kraft bezwungen werden soll

- „Sonntags-Angst“: ab Sonntagmittag oder -nachmittag sinkt die Stimmung, und Unbehagen, Magendrücken oder Widerwillen gegen die bevorstehende Arbeitswoche machen sich breit u. v. m.

Viele Menschen wollen es lange nicht wahrhaben, dass sie sich einem Burnout nähern. Sie klagen zwar über ein massives Überforderungsgefühl („Mir war schon zu viel, aus dem Haus zu gehen und einzukaufen“), schieben ihre Kraftlosigkeit aber auf die Umstände – von Wetter bis Weltlage. Wichtig zu wissen: Ein unentdecktes, ignoriertes Burnout kann sich schleichend zu einer Depression entwickeln. Einige Krankenkassen (z. B. TK, AOK) bieten zur ersten Orientierung Online-Fragebögen an, die zur unverbindlichen Selbstanamnese dienen, um den Grad an Erschöpfung oder Überlastung einschätzen zu können.

Gibt es Burnout-Persönlichkeiten?

Bestimmte Wesenstypen müssen Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten besonders im Auge haben, denn sie sind deutlich anfälliger für ein Burnout-Syndrom als andere. Trifft ein anfälliger Wesenstyp auf ein stark belastendes Arbeitsumfeld, ist das Burnout-Risiko besonders hoch.

Zu den anfälligsten Wesenstypen gehören:

- **Perfektionistische Personen:** Sie definieren ihren Selbstwert fast ausschließlich über fehlerfreie, herausragende Leistungen. Sie haben ein starkes Pflichtbe-

CLAUBERG®

Zangen-Manufaktur Solingen

**Haut- und Nagelzangen
Med. Instrumente
Schleifservice für alle Fabrikate**

Cronenberger Straße 188 • D-42651 Solingen
Telefon 02 12-5 01 08 • Fax: 02 12-5 07 16
info@clauberg-solingen.de
www.clauberg-solingen.de

Besuchen Sie unseren Onlineshop!

wusstsein, können schlecht delegieren und neigen dazu, sich selbst auszubeuten. Misserfolge wirken in ihnen lange nach.

- **Helfende (altruistische) Personen:** Sie neigen mit ihrer extrem hohen Empathie dazu, die Bedürfnisse anderer mehr zu erspüren als die eigenen. Sie können schlecht „Nein“ sagen, eigene Meinungen vertreten und um Unterstützung bitten.
- **Harmoniebedürftige, konfliktvermeidende Personen:** Sie „schlucken“ Ärger, Frust und Überlastung „runter“ anstatt Grenzen zu setzen. Mit Stress versuchen sie allein fertig zu werden, statt Hilfe anzufordern. Die Sorge, jemanden zu belasten oder es mit jemandem zu verderben, bewirkt eine chronische innere Anspannung.
- **Kontrollierende, sicherheitsbedürftige Personen:** Sie nehmen unvorhersehbare Änderungen oder spontane Ereignisse in ihrer festen Tagesstruktur als Bedrohung wahr und investieren immense Energien, um alles im Griff zu behalten. Sie neigen dazu, sich über „ungelegte Eier“ Sorgen zu machen.

Muster erkennen, Verhalten ändern

Viele Burnout-Behandlungen scheitern daran, dass die Ursache nicht behoben wird. Burnout kann man nicht durch Ausruhen heilen. Während die Betroffenen sich nach einer Ruhephase oft kurzzeitig besser fühlen, laufen sie anschließend immer wieder in die Erschöpfungsfalle.

Leider ist es nicht so einfach, vom Erkennen eines ungünstigen Denk- und Verhaltensmusters zu nachhaltiger Veränderung zu gelangen. Der Weg führt über einen anstrengenden Prozess der Selbstreflexion zur schrittweisen Verhaltensänderung.

Zunächst hilft es, sich klarzumachen, wie sich eine solche Veränderung vollzieht:

- **Beobachten und Bewusstwerden:** Wer seine spontanen Gedanken und Handlungen hin und wieder aus der „Vogelperspektive“ beobachtet, ertappt seine inneren Antreiber (z. B. „Ich darf mich nicht beschweren, sonst bin ich die Böse“).
- **Innehalten:** Stoptaste drücken und erstmal eine Pause machen zwischen dem antreibenden Gedanken und der gewohnten Reaktion.
- **Hinterfragen:** den Gedanken nüchtern und möglichst distanziert auf ihren Wahrheits-

gehalt überprüfen („Sind alle, die sich beschweren, wirklich immer die Bösen?“ „Werden alle, die sich beschweren, in Zukunft gemieden?“).

- **Ausprobieren:** bewusst andere Verhaltens- und Reaktionsweisen testen, um neue Erfahrungen zu machen und mit der Zeit zu erkennen, wie blockierend alte Glaubenssätze sind und wie befreiend es sein kann, sich von inneren Zwängen zu lösen und authentisch man selbst zu sein.

Nicht immer gelingt es aber, ohne professionelle Hilfe die negativen Gedankenspiralen zu bändigen, da sie sich oft wie tiefsitzende Reflexe zu Wort melden. Zudem beeinträchtigen die eingefahrenen emotionalen Muster den Schlaf, die Arbeit oder die Beziehungen schon so stark, dass die Kraft zur Veränderung fehlt.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer Kassenzulassung müssen wöchentlich sogenannte psychotherapeutische Sprechstunden anbieten. Sie dienen als niedrigschwellige Erstgespräche, in denen abgeklärt wird, ob eine ambulante Psychotherapie notwendig ist oder ob andere therapeutische Angebote genutzt werden sollten. ■

Dorothea Kammerer



Foto: undepodger – stock.adobe.com

EXKLUSIV
beim
Fußprofi



Die exklusive Profi-Pflege bei Fuß- und Nagelpilz.

Fußpilz: Eine häufig unterschätzte Infektion.

Schätzungen zufolge ist in Deutschland jeder Dritte von Fußpilz betroffen. Dennoch wird die Infektion oft spät erkannt, da die Symptome nicht immer eindeutig sind. Typisch sind schuppige, gerötete und gereizte Hautstellen, die bis zu schmerzhaften Rissen führen können. Manchmal zeigt sich Fußpilz aber auch lediglich durch Juckreiz oder weißliche, aufgequollene Hautpartien – ähnlich wie nach einem längeren Bad.

Prävention im Alltag.

Am häufigsten tritt Fußpilz an den Fußsohlen und in den Zehenzwischenräumen der kleineren Zehen auf. Da Pilze die Hautbarriere angreifen, können Bakterien leichter eindringen und zusätzliche Infektionen verursachen. Mögliche Komplikationen sollten daher nicht unterschätzt werden. Durch einfache Maßnahmen im Alltag lässt sich Fußpilz vorbeugen und das Risiko einer Neuinfektion deutlich senken. An erster Stelle steht, die Füße trocken zu halten. Be-

sonders zwischen den Zehen sollten sie nach dem Duschen gründlich abgetrocknet werden. Zudem sollten Schuhe regelmäßig gelüftet werden, um ein feuchtes Klima zu vermeiden. Auch die Podoexpert Produkte zur therapiebegleitenden Pflege bei Fuß- und Nagelpilz können ergänzend wirken.

Unterstützende Pflege bei Fußpilz.

Die Repair Schaumcreme mit hautverwandten Lipiden und Allantoin repariert die geschädigte Hautbarriere und stellt ihre natürliche Schutzfunktion wieder her. Ein spezieller Teflose-haltiger Komplex erschwert zudem die Anhaftung potenziell pathogener Keime wie Bakterien und Pilze. Gleichzeitig macht sie die Fußhaut spürbar geschmeidiger und trägt zu einer geschützten und widerstandsfähigen Haut bei.

Intensive Pflege für pilzempfindliche Nägel.

Zusätzlich wurde die Podoexpert Repair Nageltinktur speziell zur therapiebegleitenden Intensivpflege bei

Nagelpilz entwickelt. Klinisch bestätigt verbessert sie die Nagelfestigkeit, stärkt angegriffene Nägel sichtbar und verleiht ihnen ein gesundes, gepflegtes Erscheinungsbild.¹ Auch die umliegende Nagelhaut profitiert von den stärkenden Pflegeeffekten und wird zusätzlich vor mikrobiellen Einflüssen geschützt.

Die Profi-Pflege eignet sich hervorragend zur täglichen, therapiebegleitenden Pflege bei Fuß- und Nagelpilz, ist frei von Duft- und Farbstoffen und ausschließlich beim Fußprofi erhältlich.



Weitere Informationen unter
neubourg-professional.de

1 - 8-wöchige klinische Studie, 2x tägliche Anwendung, n=60, 2015

Überarbeitete TRBA 250

Auswirkungen auf die Podologie

Die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA 250) wurden überarbeitet. Für podologische Praxen ergeben sich daraus einige wichtige Änderungen und Klarstellungen. Warum sich jetzt ein genauer Blick lohnt und welche Vorgaben im Praxisalltag besonders relevant sind.



Die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA 250) werden herausgegeben von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), unserer gesetzlichen Unfallversicherung. Sie konkretisieren die Anforderungen der Biostoffverordnung und gelten auch für podologische Praxen.

Kommt es zu einem beruflich bedingten Unfall- oder Gesundheitsschaden, muss eine Praxisbetreiberin oder ein Praxisbetreiber eindeutig nachweisen können, dass die erforderlichen Schutzmaßnahmen eingehalten wurden. Deshalb erwartet die BGW, dass die Vorgaben der TRBA 250 umgesetzt werden. Wer diese einhält, kann

Arbeitskleidung mit und ohne persönliche Schutzausrüstung: Je größer die Schürze, desto besser ist die darunter getragene Arbeitskleidung vor Kontamination geschützt

grundsätzlich davon ausgehen, auch die Anforderungen der Biostoffverordnung zu erfüllen.

Die TRBA 250 ist allerdings nur ein Teil des Arbeitsschutzes. Im Folgenden gehe ich ausschließlich auf die Veränderungen ein, die für podologische Praxen besonders relevant sind.

SO KLAPPT DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT!

„Auf eigenen Füßen“, der bewährte Ratgeber für Podolog:innen und Fußpfleger:innen, die sich selbstständig machen wollen, wurde vollständig überarbeitet und aktualisiert. Übersichtlich und leicht verständlich werden alle Aspekte der Praxisgründung erklärt. Zahlreiche Tipps, Kontaktadressen auf dem neuesten Stand und noch mehr Checklisten machen das Buch zu einem wertvollen Begleiter auf dem Weg zum Erfolg. Alle relevanten Punkte und Hilfen rund um die Gründung einer Podologie- und Fußpflegepraxis werden aufgelistet und eingehend erläutert, von der Rechtsform, der Neugründung oder Praxisübernahme sowie der Standortwahl über die Angebotspalette und die Praxisausstattung bis hin zu versicherungstechnischen und steuerlichen Fragen.



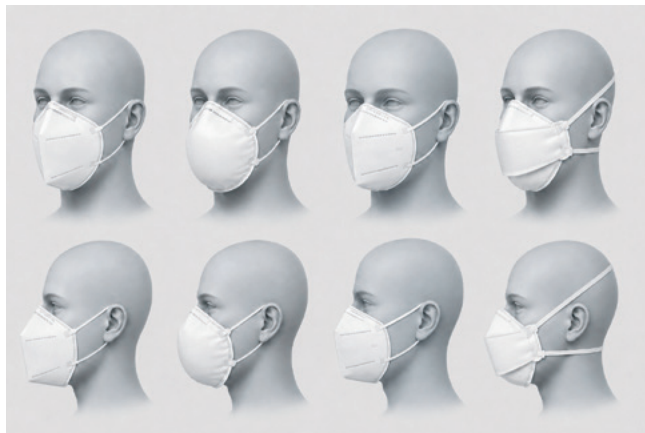
49,90 EURO

Susanne Ahrndt
Auf eigenen Füßen
Verlag Neuer Merkur
ISBN: 978-3-95409-061-7
420 Seiten, gebunden
2. aktualisierte und
überarbeitete Auflage

Jetzt bestellen

www.fachmedien-direkt.de





Beschäftigte haben Anspruch auf eine FFP2-Maske, wenn sie aufgrund der Gefährdungsbeurteilung erforderlich ist – und zwar eine passende

Biostoffe der Risikogruppe 2

Biostoffe der Risikogruppe 2 sind solche, „die eine Krankheit beim Menschen hervorrufen und eine Gefahr für Beschäftigte darstellen können; eine Verbreitung in der Bevölkerung ist unwahrscheinlich; eine wirk-same Vorbeugung oder Behandlung ist normalerweise möglich“ (§ 3 Biostoffverordnung). Dazu gehören beispielsweise Viren, Bakterien und Pilze, die in Blut, Sekreten oder Gewebe vorkommen können.

Podologische Praxen gehören zu den „Praxen der nichtärztlichen Heilkunde“ (Kapitel 1 Abs. 2 TRBA 250) und müssen diese Regeln deshalb verbindlich einhalten.

Arbeitskleidung oder Arbeitskleidung mit Schutzfunktion?

Unter Kapitel 2 werden viele wichtige Begriffe definiert. Dazu gehört auch die Unterscheidung zwischen Arbeitskleidung und Arbeitskleidung mit Schutzfunktion. Diese Unterscheidung ist nicht immer eindeutig.

Arbeitskleidung ohne Schutzfunktion wird anstelle der oder ergänzend zur privaten Kleidung getragen. Arbeitskleidung mit Schutzfunktion soll dagegen verhindern, dass unsere Kleidung mit Verunreinigungen und vor allem Krankheitserregern kontaminiert wird und wir dadurch krank werden.

Welche Kleidung erforderlich ist, legt der Betreiber in der Gefährdungsbeurteilung fest. In der Podologie

wird häufig ein Polohemd oder ein Kasack getragen. Unsere Kleidung ist bei der Behandlung ständig Bioaerosolen oder dem direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten ausgesetzt. Deshalb übernimmt der Kasack fast immer eine Schutzfunktion. Er muss dann vom Arbeitgeber gestellt und gewaschen werden. Die TRBA 250 formuliert dazu eindeutig: „der Arbeitgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass sie nicht zur Reinigung nach Hause genommen wird“.

Anstelle von Arbeitskleidung mit Schutzfunktion kann auch persönliche Schutzausrüstung (PSA) getragen werden. Die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Arbeitskleidung sowie die PSA müssen von den Beschäftigten getragen werden. Dazu gehört auch das Recht auf eine passende FFP2-Maske, sofern sie nach der Gefährdungsbeurteilung erforderlich ist (Anhang 4 und Kapitel 4.2.10 TRBA 250).

Gefährdungsbeurteilung als Grundlage

Grundsätzlich hat der Betreiber oder die Betreiberin einer jeden Praxis eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, also das Risiko der jeweiligen Situation zu bewerten und die Infektionsgefahr für die Beschäftigten einzuschätzen. Eine Anleitung dazu findet sich in Kapitel 3 der TRBA 250. Zusätzlich können wir das BGW-Merkblatt „Gefährdungsbeurteilung in Praxen“ heranziehen.

Die Gefährdungsbeurteilung muss mindestens alle zwei Jahre neu durchgeführt werden. Ändert sich die Situation in der Praxis vorher, ist sie entsprechend

früher neu zu erstellen – beispielsweise bei veränderten Arbeitsabläufen oder wenn eine Mitarbeiterin schwanger wird. Aus der Gefährdungsbeurteilung ergeben sich die Schutzstu-

fen. Podologische Praxen sind der Schutzstufe 2 zugeordnet. Daraus leiten sich die erforderlichen Schutzmaßnahmen ab.

Damit allein ist es allerdings nicht getan. Grundsätzlich müssen alle Beschäftigten regelmäßig unterwiesen werden. Besonders geregelt ist auch der Umgang

Der Kasack übernimmt fast immer eine Schutzfunktion.



Das korrekte Ausziehen von Handschuhen ist entscheidend

mit Praktikantinnen und Praktikanten (Kapitel 7 „Unterweisung der Beschäftigten“).

Hygiene umfasst mehr als die Instrumentenaufbereitung

Jeder kennt die KRINKO-Empfehlung zur Aufbereitung von Medizinprodukten. Doch nicht nur diese muss eingehalten werden. Ebenso wichtig sind weitere Empfehlungen, beispielsweise die „Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Oberflächen“ (2022) oder die „Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens“ (2016).

Dort werden nicht nur die bekannten Schritte der Händehygiene beschrieben, die in Kapitel 4 der TRBA 250 als Mindestschutzmaßnahmen vorausgesetzt werden. Auch der Umgang mit Desinfektionsmittelspendern ist geregelt. Auch sie müssen regelmäßig gereinigt werden.

Die klassische Schürze bedeckt außerdem nicht immer den gesamten Oberkörper und auch nicht die kurzen Ärmel. Dadurch können sowohl unbedeckte Körperbereiche als auch der darunter getragene Kasack weiterhin kontaminiert werden. Der Kasack kann somit trotz PSA eine Schutzfunktion haben.

Doch das richtige Tragen der persönlichen Schutzausrüstung ist nur ein Teil des Schutzkonzepts. Genauso wichtig ist das richtige An- und vor allem Ausziehen der Handschuhe. Dabei entscheidet sich häufig, ob Krankheitserreger verschleppt werden oder nicht.

Personalräume und Pausen

Unter dem Punkt „Nahrungs- und Genussmittel“ (Kapitel 4.1.7) macht die TRBA 250 klare Vorgaben: Personalräume

Berufshaftpflichtversicherung
ab 80,- €
netto jährlich.

SELBSTÄNDIG.
WAS WIRKLICH WICHTIG IST.

SPEZIELL FÜR PODOLOGEN
Jetzt beraten lassen:

Fon: 02204 30833-0
www.versichert-mit-ullrich.de

ULLRICH
Inhaber Holger Ullrich
Versicherungs- und Finanzservice



Um die Ausbreitung von Bioaerosolen zu reduzieren, sollte der WC-Deckel vor jedem Spülvorgang geschlossen werden

dürfen nicht mit kontaminierter Arbeitskleidung, Arbeitskleidung mit Schutzfunktion oder persönlicher Schutzausrüstung betreten werden. Gefrühstückt werden darf nur ohne PSA und ohne kontaminierten Kasack (Kapitel 4.2.7 Abs. 5).

Unabhängig davon muss der Personalraum vom Umkleidebereich getrennt sein (Kapitel 4.1.9). Dort muss auch eine getrennte Aufbewahrung von privater Kleidung und Arbeitskleidung möglich sein. Ist dies räumlich nicht umsetzbar, muss zumindest eine zeitliche Trennung zwischen Umkleiden und Frühstücken erfolgen.

Selbstverständlich sollten diese Abläufe eindeutig im Hygieneplan festgehalten werden. Vorgaben zur Erstellung des Hygieneplans finden sich in Anhang 1 der TRBA 250.

Arbeitsbereiche konsequent trennen

So wie der Personalraum nicht mit kontaminierter Kleidung betreten werden darf, muss auch beim Wechsel in einen anderen Arbeitsbereich die kontaminierte Arbeitskleidung abgelegt werden (Kapitel 4.2.7 A3).

In einer podologischen Praxis gibt es unterschiedliche Hygienebereiche – beispielsweise den Wartebereich, den Behandlungsraum oder die Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP). Diese Bereiche unterschei-

den sich hinsichtlich ihres Kontaminationsrisikos. Eine Verschleppung von Krankheitserregern muss unbedingt vermieden werden.

Das bedeutet: Mit dem kontaminierten Kasack aus dem Behandlungsraum sollte der Aufbereitungsraum nicht betreten werden – und umgekehrt ebenso wenig. Wer auf der unreinen Seite der AEMP persönliche Schutzausrüstung getragen hat, muss diese ablegen, bevor er auf die reine Seite oder zurück in den Behandlungsraum wechselt.

Geht die Podologin oder der Podologe dagegen von einem Behandlungsraum in den nächsten, muss die Arbeitskleidung nicht gewechselt werden, da er oder sie im Arbeitsbereich verbleibt. Die persönliche Schutzausrüstung sollte jedoch im jeweiligen Behandlungsraum bleiben. Bei Einmalprodukten ist das selbstverständlich.

Eine praktische Möglichkeit zur Umsetzung kann sein, in jedem Bereich einen eigenen Kasack bereitzuhalten, zum Beispiel mit Reißverschluss oder Druckknopfleiste. Er lässt sich schnell an- und ausziehen. So bleiben die Bakterien im jeweiligen Arbeitsbereich und werden nicht durch die ganze Praxis getragen – oder am Ende noch mit dem Frühstück verspeist. Mahlzeit.

Fazit

Die Aufbereitung von Medizinprodukten ist ein eigenes Thema. Hier gehe ich davon aus, dass alle mit entsprechendem Sachkundenachweis gut informiert sind.

In unseren Praxen behandeln wir immer häufiger Patientinnen und Patienten mit offenen Wunden. Umso selbstverständlicher sollte es sein, die Vorgaben der TRBA 250 konsequent umzusetzen. Für mich ist das keine Frage: Ich schütze damit meine Patientinnen und Patienten – und mich selbst.

Annette van Waveren

ÜBER DIE AUTORIN

Annette van Waveren ist Podologin, Hygieneberaterin und Wundassistentin DDG. Zudem verfügt sie über die Fachkunde II und ist Validiererin der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung (DGSV). Seit vielen Jahren berät und schult sie podologische Praxen zu den Themen Hygiene, Arbeitsschutz und Aufbereitung von Medizinprodukten.

5. Juni 2027 in Friedrichshafen



Podologie

Internationales Symposium

*Bitte
vermerken!*

Fortbildung mit Seeblick

Vierländerregion Bodensee
im Graf-Zeppelin-Haus Friedrichshafen

Samstag, 5. Juni 2027

Vorträge/Workshops/Ausstellung | Sichern Sie sich 8 Fortbildungspunkte!

Herzlich willkommen sind Podologen und Fußpfleger
sowie interessierte Berufsgruppen.



www.podologie.de

2410002

Verlag Neuer Merkur GmbH – VNM Akademie

Behringstraße 10 | DE-82152 Planegg | akademie@vnmonline.de,

Telefon: +49 (0)89 31 89 05-54 | Fax: +49 (0)89 31 89 05-53

VNM  AKADEMIE

Cyberversicherung für podologische Praxen

Gut abgesichert gegen digitale Risiken

Patientendaten gestohlen, IT-Systeme lahmgelegt, Praxisbetrieb unterbrochen: Cyberangriffe können auch podologische Praxen treffen. Welche Risiken bestehen, was eine Cyberversicherung leisten kann und worauf Praxen bei der Absicherung achten sollten.



Cyberkriminalität zählt zu den wachsenden Risiken für Unternehmen. Nach Angaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sind Unternehmen aller Branchen und Größen betroffen. Cyberangriffe können unterschiedliche Formen annehmen, darunter Ransomware, Phishing, Datenlecks, Denial-of-Service-Attacken oder Malware-Infektionen. Für kleine und mittelgroße Unternehmen wie podologische Praxen besteht dabei eine besondere Herausforderung: Die Risiken sind ebenso vorhanden, die personellen und finan-

ziellen Ressourcen für eine umfassende IT-Sicherheit jedoch häufig begrenzt.

Was eine Cyberversicherung leisten kann

Eine Cyberversicherung kann vor den finanziellen Folgen eines Cybervorfalls schützen. Entscheidend ist, dass der gewählte Versicherungsschutz zu den Risiken der Praxis passt. Je nach individuellem Bedarf sollten vor allem folgende Leistungen berücksichtigt werden:

Der Klassiker ist zurück!



Heike Ulrich
Zen Shiatsu
**50 Übungen für Anfänger
und Fortgeschrittene**
BC Publications
ISBN 978-3-941717-66-4
112 Seiten, Taschenbuch
12,95 Euro
Auch als E-Book erhältlich!

Der Selbsthilfe-Ratgeber „Zen Shiatsu – 50 Übungen für Anfänger und Fortgeschrittene“ führt in die Technik der japanischen Heilmassage Zen Shiatsu ein. Er bietet Anfängern wie Fortgeschrittenen ein abwechslungsreiches Übungsbuch und ein Nachschlagewerk zur Bedeutung und zum Verlauf der zwölf Meridiane des Zen Shiatsu.

Ob zu Hause, im Büro oder in der Bahn – die Shiatsu-Übungen lassen sich leicht in den Alltag integrieren und können alleine oder zu zweit durchgeführt werden. Die Übungsabläufe sind klar gegliedert und durch zahlreiche Beispielfotos illustriert.

- Kosten für IT-Forensik sowie die Wiederherstellung beschädigter Systeme und Daten
- Schadensersatzforderungen von Patientinnen und Patienten oder Geschäftspartnern infolge eines Datenverlusts oder einer Datenschutzverletzung
- Kosten für rechtliche Beratung und die Abwehr von Ansprüchen
- Kosten für Krisenkommunikation und Maßnahmen zur Begrenzung von Reputationsschäden
- weitere Kosten, die im Zusammenhang mit Datenschutzverletzungen und daraus resultierenden Verfahren entstehen

Spezifische Risiken für podologische Praxen

Podologische Praxen verwalten sensible Patientendaten, einschließlich persönlicher Gesundheitsinformationen, Befunde und Behandlungspläne. Diese Daten unterliegen

Ein Datenleck kann schwerwiegende Konsequenzen haben.

strengen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Ein Datenleck kann schwerwiegende Konsequenzen haben:

- Verlust sensibler Patientendaten: Bei einem Cyberangriff könnten Daten gestohlen und missbraucht werden
- Unterbrechung des Praxisbetriebs: Ransomware-Angriffe können die IT-Systeme lahmlegen, was zu Ausfallzeiten führt
- Rechtliche Konsequenzen: Datenschutzverletzungen können rechtliche Folgen nach sich ziehen
- Rufschädigung: Ein Datenleck kann das Vertrauen der Patientinnen und Patienten in die Praxis beeinträchtigen

Schadenbeispiele

Um die Relevanz einer Cyberversicherung zu verdeutlichen, sind hier einige typische Schadenbeispiele aufgeführt:

Beispiel 1: Ransomware-Angriff auf eine podologische Praxis

Ein unbekannter Angreifer verschlüsselt die IT-Systeme einer podologischen Praxis und fordert Lösegeld, um den Zugriff wieder freizugeben. Es können an mehreren Tagen

keine Termine wahrgenommen werden, was Umsatzausfälle in vierstelliger Höhe verursacht. Zusätzlich entstehen Kosten für die IT-Forensik, die Wiederherstellung der Daten und die Benachrichtigung der Patientinnen und Patienten. Eine passende Cyberversicherung übernimmt die Kosten und hilft bei der Schadensbegrenzung.

Beispiel 2: Phishing und Datenleck

Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter klickt auf einen gefälschten Link in einer E-Mail und gibt Zugangsdaten preis. Daraufhin gelangen Kriminelle in das System der Praxis und stehlen Patientendaten. Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wird informiert und gegebenenfalls ist eine Meldung nach DSGVO erforderlich. Es drohen Schadensersatzforderungen. Eine Cyberversicherung kann die Kosten für rechtliche Unterstützung und mögliche Schadensersatzforderungen abdecken.

Beispiel 3: Fehlerhaftes Softwareupdate

Ein Softwareanbieter veröffentlicht ein fehlerhaftes Update, durch das Sicherheitslücken bestehen bleiben. Diese Lücken werden ausgenutzt, um Daten zu stehlen. Die Systeme müssen neu aufgesetzt und Daten wiederhergestellt werden. Eine Cyberversicherung übernimmt die Kosten für den IT-Support und die Wiederherstellung der Daten.

Fazit

Angesichts der zunehmenden Cyberrisiken ist eine Cyberversicherung für podologische Praxen eine sinnvolle Absicherung. Sie schützt vor finanziellen Verlusten, rechtlichen Konsequenzen und Reputationsschäden. Insbesondere die Sensibilität der Patientendaten macht eine umfassende Absicherung wichtig.

Konkrete Handlungsempfehlungen:

- Prüfen Sie regelmäßig die Sicherheitsmaßnahmen Ihrer IT-Infrastruktur
- Schulen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Cyberrisiken
- Sichern Sie Ihre Daten regelmäßig und zuverlässig
- Sichern Sie sich eine passende Cyberversicherung, die auf die Bedürfnisse Ihrer Praxis zugeschnitten ist
- Bleiben Sie über aktuelle Bedrohungen informiert und entwickeln Sie eine Notfallstrategie

Die Digitalisierung bringt viele Chancen, erfordert aber auch erhöhte Sicherheitsvorkehrungen. Eine Cyberversicherung hilft dabei, finanzielle Risiken zu begrenzen und im Ernstfall handlungsfähig zu bleiben. ■

Holger Ullrich

Fachbücher – Weiterbildung – Fachzeitschriften für die Podologie



www.fachmedien-direkt.de

**Fachmedien Direkt – Ihr Onlineshop für Bücher, E-Books, Zeitschriften
(Print und E-Paper) & Veranstaltungen – das Beste unter einem Dach!**



**FACHMEDIEN
DIREKT**

Zeitschriften liefern wir versandkostenfrei innerhalb Deutschlands.

Vertrag nach § 125 SGB V

Anlage 4: Fortbildung richtig planen

Anlage 4 zum Vertrag nach § 125 SGB V regelt die Fortbildungspflicht in der Podologie. Entscheidend ist dabei nicht nur, wie viele Fortbildungspunkte erforderlich sind, sondern auch, in welchem Betrachtungszeitraum sie erworben werden müssen und welche besonderen Anforderungen gelten.



In unserer Artikelreihe zum Vertrag nach § 125 SGB V haben wir uns bereits mit den podologischen Leistungen, der Vergütung und der Verordnungsprüfung beschäftigt. Mit Anlage 4 rückt nun die Fortbildung in den Mittelpunkt. Dabei sorgt vor allem eine Frage immer wieder für Unsicherheit: Welcher Betrachtungszeitraum ist für die erforderlichen Fortbildungspunkte maßgeblich?

Anlage 4 macht bereits zu Beginn deutlich, warum regelmäßige Fortbildung Bestandteil des Vertrages ist. Sie dient der Sicherstellung der Qualität der Heilmittel-

erbringung. Gefördert werden sollen sowohl die Qualität der Behandlung mit den vereinbarten Heilmitteln als auch die Behandlungsergebnisse und die Versorgungsabläufe. Fortbildung ist damit nicht lediglich eine Möglichkeit, das eigene Wissen auf dem aktuellen Stand zu halten. Sie gehört zu den vertraglichen Anforderungen an eine qualitativ hochwertige Heilmittelversorgung.

Anlage 4 sieht ein Punktesystem vor. Ein Fortbildungspunkt entspricht einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten. Innerhalb von vier Jahren sind 48 Fortbildungs-

punkte zu erwerben, davon möglichst zwölf Punkte jährlich.

Die Grundregeln auf einen Blick:

- 48 Fortbildungspunkte innerhalb von vier Jahren
- 1 FP = 45 Minuten
- möglichst 12 FP jährlich
- keine Übertragung von Punkten in den folgenden Betrachtungszeitraum

Das Wort „möglichst“ ist dabei wichtig. Die zwölf Punkte pro Jahr sollen eine gleichmäßige Verteilung der Fortbildungen fördern. Entscheidend bleibt jedoch die erforderliche Gesamtpunktzahl innerhalb des maßgeblichen Betrachtungszeitraums.

Wann beginnt der Betrachtungszeitraum?

Genau an dieser Stelle entstehen häufig Missverständnisse. Anlage 4 legt den 01.01.2021 als Beginn des ersten Betrachtungszeitraums fest. Der erste vierjährige Zeitraum lief somit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2024. Der zweite Betrachtungszeitraum läuft entsprechend vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2028.

Merksatz: Nicht einfach vier Jahre ab Zulassung zählen – der laufende Betrachtungszeitraum muss berücksichtigt werden.

Besonders relevant wird dies, wenn eine Zulassung erst während eines bereits laufenden Betrachtungszeitraums erfolgt. Für die Praxis lässt sich die erforderliche Punktzahl einfach herunterrechnen: 48 Fortbildungspunkte verteilen sich auf 48 Monate. Rechnerisch entspricht dies einem Fortbildungspunkt pro Monat.

Beispiel: Zulassung zum 01.01.2027

Zu diesem Zeitpunkt läuft bereits der Betrachtungszeitraum 2025 bis 2028. Bis zum Ende dieses Zeitraums am 31.12.2028 verbleiben noch 24 Monate.

Daraus ergibt sich als praktische Berechnung:
 $24 \text{ Monate} \times 1 \text{ FP} = 24 \text{ Fortbildungspunkte}$

Für den verbleibenden Betrachtungszeitraum sind damit 24 Fortbildungspunkte erforderlich. Die Berechnung „ein Punkt pro Monat“ ist eine praktische Rechenhilfe. Anlage 4 selbst formuliert die Verpflichtung als 48 Fortbildungspunkte innerhalb von vier Jahren und möglichst zwölf Punkte jährlich.

Punkte auf Vorrat sammeln funktioniert nicht

Mit dem nächsten Betrachtungszeitraum beginnt die Berechnung neu. Anlage 4 legt ausdrücklich fest, dass Fortbildungspunkte nicht auf einen folgenden Betrachtungszeitraum übertragen werden können. Wer im ge-

nannten Beispiel bis Ende 2028 statt der erforderlichen 24 insgesamt 30 Punkte erworben hat, kann die sechs zusätzlichen Punkte also nicht in den nächsten Betrachtungszeitraum mitnehmen.

Merksatz: Mehr Punkte sind möglich – ein Punkteguthaben für den nächsten Betrachtungszeitraum entsteht daraus nicht.

Fortbildungen sollten deshalb nicht ausschließlich nach dem Motto „möglichst viele Punkte sammeln“ ausgewählt werden. Sinnvoller ist eine gezielte Planung innerhalb des jeweils maßgeblichen Betrachtungszeitraums.

Was passiert bei längeren Unterbrechungen?

Auch besondere Lebenssituationen berücksichtigt Anlage 4. Befindet sich die fortbildungsverpflichtete Person im Mutterschutz oder in Elternzeit oder besteht eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Monaten, wird der Betrachtungszeitraum für diese Zeit unterbrochen. Die erforderlichen Fortbildungspunkte werden für den verbleibenden Betrachtungszeitraum anteilig ermittelt. Die Unterbrechungszeiten müssen allerdings nachgewiesen werden. Deshalb gilt: Nachweise über entsprechende Unterbrechungszeiten sind genauso sorgfältig aufzubewahren wie Fortbildungsbescheinigungen.

Die Nagelspangenfortbildung

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Fortbildung zur Nagelspangenbehandlung in den Stadien 2 und 3. Gerade hierzu bestehen weiterhin Unsicherheiten. Anlage 4 verlangt für den mit Inkrafttreten des Vertrages begonnenen und den darauffolgenden Betrachtungszeitraum mindestens eine Fortbildung mit einem Umfang von acht Unterrichtseinheiten zur Nagelspangenbehandlung in den Stadien 2 und 3. Für Neuzugelassene gilt diese Regelung analog für die ersten beiden Betrachtungszeiträume. Der entscheidende Punkt ist das kleine Wort „und“. Die Fortbildung ist nicht lediglich einmalig für den ersten Betrachtungszeitraum vorgesehen. Die vertragliche Formulierung bezieht ausdrücklich auch den darauffolgenden Betrachtungszeitraum ein.

Für Personen, deren Fortbildungsverpflichtung bereits im ersten Betrachtungszeitraum bestand, betrifft die Regelung damit:

- 01.01.2021 bis 31.12.2024: mindestens 8 UE Nagelspangenfortbildung
- 01.01.2025 bis 31.12.2028: erneut mindestens 8 UE Nagelspangenfortbildung

Wichtig: Wer die 8 UE bereits im Zeitraum 2021 bis 2024 absolviert hat, hat damit nicht automatisch auch die Anforderung für 2025 bis 2028 erfüllt. Gerade weil wir uns

aktuell im zweiten Betrachtungszeitraum befinden, sollte dieser Punkt jetzt in den Fortbildungsunterlagen überprüft werden.

Was gilt für Neuzugelassene?

Für Neuzugelassene enthält Anlage 4 eine ausdrückliche Regelung: Die besondere Fortbildung zur Nagelspannenbehandlung gilt analog für die ersten beiden Betrachtungszeiträume. Auch im darauffolgenden Betrachtungszeitraum ist diese besondere Fortbildungsanforderung erneut zu beachten. Wichtig ist hier die Erkenntnis, dass nicht nur die Zahl der Punkte zählt. Auch die vorgeschriebenen Inhalte müssen innerhalb des jeweiligen Betrachtungszeitraums erfüllt sein.

Was muss die Spangenfortbildung beinhalten?

Anlage 4 beschreibt recht konkret, welche Kenntnisse durch die Fortbildung vertieft werden sollen. Dazu gehören unter anderem Ursachen, Symptome und Verlauf des Unguis incarnatus in den Stadien 2 und 3, Wundstadien, Wundheilung und Wundversorgung sowie Hygienestandards.

Darüber hinaus müssen insbesondere folgende Themen berücksichtigt werden:

- Indikationen und Kontraindikationen der Nagelspannenbehandlung,
- Nagelspannensysteme und deren indikationsbezogene Anwendung,
- Risiken und Komplikationen,
- interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kommunikation mit der verordnenden ärztlichen Person,
- standardisierte Bilddokumentation und Therapiebericht.

Eine beliebige Fortbildung zu Nägeln oder Nagelkorrektur erfüllt die Anforderungen deshalb nicht automatisch. Neben dem Umfang von mindestens acht Unterrichtseinheiten müssen auch die geforderten fachlichen Inhalte berücksichtigt werden.

Welche Fortbildungen werden anerkannt?

Grundsätzlich müssen Fortbildungen auf den Heilmittelbereich Podologie ausgerichtet sein. Anerkennungsfähig sind insbesondere aktuelle, möglichst evidenzbasierte Erkenntnisse aus der Podologie oder angrenzenden Fachgebieten mit entsprechendem Bezug. Ebenso können aktuelle Inhalte der Heilmittel-Richtlinie und des Ver-

trages sowie aktuelle Diagnostik- und Therapieverfahren Gegenstand einer anererkennungsfähigen Fortbildung sein.

Kurz gesagt:

- Fachfortbildung Podologie: grundsätzlich anererkennungsfähig
- fachbezogene Kongresse: anererkennungsfähig, aber innerhalb der 16-FP-Grenze
- Praxisorganisation: innerhalb der 16-FP-Grenze
- vertrags- und leistungsbezogene Rechtsfortbildungen: innerhalb der 16-FP-Grenze
- Vortrags- oder Lehrtätigkeiten: innerhalb der 16-FP-Grenze
- reine Messeveranstaltung oder Ausstellung: nicht anererkennungsfähig

Gerade die Unterscheidung zwischen Kongress und Messe ist wichtig. Der Besuch einer Fachmesse allein führt nicht automatisch zu Fortbildungspunkten.

Nicht jede berufliche Weiterbildung zählt

Auch andere Veranstaltungen können für den Praxisalltag hilfreich sein, ohne die Anforderungen der Anlage 4 zu erfüllen. Nicht anerkannt werden insbesondere IT- und EDV-Fortbildungen, allgemeine Persönlichkeitsschulungen, Praxisgründungsseminare, Veranstaltungen zu Marketing oder Steuerfragen sowie Seminare zu Abrechnungsfragen oder Abrechnungsverbesserungen. Auch Mitgliederversammlungen, Gremiensitzungen sowie Fortbildungen zu nichtverordnungsfähigen Heilmitteln gehören nicht zu den anererkennungsfähigen Fortbildungen. Auch digitale Fortbildungen können anerkannt werden. Dafür müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer registriert und ihre Teilnahme protokolliert werden. Außerdem muss während der Fortbildung eine direkte Interaktion mit den Lehrkräften möglich sein.

Das reine Anschauen einer Aufzeichnung oder ein elektronisches Selbststudium ohne Interaktionsmöglichkeit und Teilnahmenachweis genügt dagegen nicht. Vor der Buchung einer Online-Fortbildung lohnt sich deshalb die Frage: Erfüllt das Angebot tatsächlich die Anforderungen der Anlage 4?

Auch die Qualität der Fortbildung muss stimmen

Nicht nur das Thema entscheidet über die Anerkennungsfähigkeit. Anlage 4 stellt ebenfalls Anforderungen an die Qualifikation der Dozentin oder des Dozenten. Je nach fachlichem Hintergrund sind eine entsprechende beruf-

liche Qualifikation und Berufserfahrung oder eine wissenschaftliche Tätigkeit im Heilmittelbereich Podologie beziehungsweise einem geeigneten angrenzenden Fachgebiet erforderlich. Auch die Aktualität der Fortbildungsinhalte und eigene Erfahrungen im jeweiligen Fortbildungsbereich müssen nachgewiesen werden können.

Damit wird deutlich: Fortbildungspunkte entstehen nicht allein dadurch, dass eine Veranstaltung eine bestimmte Zahl an Stunden umfasst. Inhalt, fachliche Qualität und Qualifikation der Lehrkräfte gehören zusammen.

Teilnahmebescheinigung: lieber sofort prüfen

Nach einer Fortbildung sollte die Teilnahmebescheinigung nicht einfach ungeprüft abgeheftet werden. Sie muss unter anderem das Thema und den Veranstaltungsort, Name und Geburtsdatum der teilnehmenden Person, eine Kurzbeschreibung der Fortbildungsinhalte, die Qualifikation der Dozentin oder des Dozenten sowie die Zahl der Unterrichtseinheiten und Fortbildungspunkte enthalten. Auch Unterschrift, Name und Anschrift des Veranstalters sind vorgesehen.

Praxistipp: Die Bescheinigung direkt nach Erhalt kontrollieren. Fehlende Angaben lassen sich unmittelbar nach einer Veranstaltung meist wesentlich einfacher ergänzen als Jahre später.

Bei der Nagelspangenfortbildung sollte besonders darauf geachtet werden, dass aus der Bescheinigung sowohl der entsprechende Inhalt als auch der erforderliche Umfang nachvollziehbar hervorgehen.

Wenn die Krankenkasse die Nachweise sehen möchte

Fortbildungsnachweise müssen nicht regelmäßig aufgefördert an die Krankenkasse geschickt werden. Sie müssen aber jederzeit verfügbar sein. Fordert die Krankenkasse einen Nachweis an, muss dieser durch die zugelassene Person beziehungsweise die benannte fachliche Leitung innerhalb eines Monats erbracht werden. Eine fortlaufend gepflegte Fortbildungsübersicht ermöglicht es, jederzeit zu erkennen, wie viele Punkte bereits erreicht wurden, welche Fortbildungen unter die 16-Punkte-Grenze fallen und ob die erforderliche Spangenfortbildung für den jeweiligen Betrachtungszeitraum vorhanden ist.

Das sollte jetzt jede Praxis prüfen

Für die eigene Fortbildungsplanung reichen zunächst fünf Fragen:

- ➔ In welchem Betrachtungszeitraum befinde ich mich?
- ➔ Wie viele Fortbildungspunkte benötige ich bis zu dessen Ende?
- ➔ Wie viele anerkennungsfähige Punkte habe ich bereits gesammelt?
- ➔ Habe ich die erforderlichen 8 UE zur Nagelspangenbehandlung für diesen Betrachtungszeitraum absolviert?
- ➔ Sind meine Teilnahmebescheinigungen vollständig und griffbereit?

Wer diese Fragen beantworten kann, hat bereits einen guten Überblick über den eigenen Fortbildungsstand.

Fazit

Für die Fortbildungsplanung lassen sich aus Anlage 4 drei zentrale Punkte ableiten:

- ① Betrachtungszeitraum kennen: Nicht allein das Zulassungsdatum, sondern der laufende Betrachtungszeitraum ist für die Fortbildungsplanung entscheidend.
- ② Punkte und Inhalte prüfen: Die erforderliche Punktzahl allein genügt nicht – besondere Pflichtinhalte wie die Nagelspangenfortbildung müssen ebenfalls erfüllt sein.
- ③ Nicht auf Vorrat sammeln: Fortbildungspunkte können nicht in den nächsten Betrachtungszeitraum übertragen werden.

Wer die eigene Fortbildung kontinuierlich plant und dokumentiert, weiß nicht nur, wie viele Punkte noch fehlen, sondern auch, welche Inhalte noch erforderlich sind. Und genau das ist für die Erfüllung der Fortbildungspflicht nach Anlage 4 entscheidend. ■

Sindy Burow



ÜBER DIE AUTORIN

Sindy Burow ist Podologin, B.A. Health Care Education, Vizepräsidentin Deutscher Verband für Podologie (ZFD), Erste Vorsitzende Deutscher Verband für Podologie (ZFD) LV Berlin Brandenburg e.V., SHP-Podologie, Wundassistentin DDG

Dieses Thema erwartet Sie in Ausgabe 11 | 2026



Wundmanagement

Wunden erkennen, richtig reagieren
und die eigenen Kompetenzen im Blick behalten: Was
bei der Versorgung von Wunden zu beachten ist.

STELLENANZEIGEN

**KLEIN
ANZEIGEN**

Suche Nachfolge für Podologiepraxis in Quakenbrück

die Praxis liegt zentrumsnah und ist komplett
mit 2 Behandlungsräumen ausgestattet
mit Kassenzulassung.

Kontakt: fusspunkt-quakenbrueck@gmx.de

IMPRESSUM

Podologie – Zeitschrift für die medizinische Fußpflege • 76. Jahrgang

Herausgeber: Burkhard P. Bierschenck M.A.

Chefredaktion: Olivia Besten, E-Mail: olivia.besten@vnmonline.de

Autoren dieser Ausgabe: Sindy Burow, Dorothea Kammerer, Mira Ross-Büttgen, Maike Sörensen, Holger Ullrich, Hartmut Volk, Annette van Waveren

Redaktionsbeirat: Klaus Grünwald, Braunschweig; RA Thomas Hollweck, Berlin; Priv.-Doz. Dr. Thomas Klyscz, Bad Kötzing; Beatrix Negel-Riegel, Podologin, Berlin; Priv.-Doz. Dr. Dr. Friedrich von Rheinbaben, Monheim; Dr. Norbert Scholz, Krefeld; Prof. Dr. Maximilian Spraul, Rheine

Layout: Frank Gehrke

Informationen über Symposien und Fortbildungen:

Telefon: (0 89) 31 89 05-54 (Ulrich Bartel), E-Mail: akademie@vnmonline.de

Verlags-, Anzeigen- und Vertriebsleitung: Elke Zimmermann,

Telefon: (0 89) 31 89 05-76, Fax: (0 89) 31 89 05-53,
E-Mail: elke.zimmermann@vnmonline.de

Zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste Nr. 53a vom 1. Oktober 2025

Abonnenten- und Kundenservice:

Leserservice Verlag Neuer Merkur, 65341 Eltville, Telefon: (0 61 23) 9 23 82 30,
Fax: (0 61 23) 9 23 82 44, E-Mail: verlagneuermerkur@vuservice.de,
Servicezeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Podologie erscheint 10 × im Jahr. Jahresabonnement 139,- Euro. Für Referendare, Studierende, Schüler und Azubis gegen Einsendung einer entsprechenden Bescheinigung 74,- Euro. Einzelheft 25,- Euro. Die Euro-Preise beinhalten die Versandkosten für Deutschland und Österreich. Der Abonnementpreis für die Schweiz wird zum Zeitpunkt des Abschlusses aktuell berechnet und beinhaltet die Versandkosten für die Schweiz. Bei Versand ins übrige Ausland werden die Porto-Mehrkosten berechnet. Die Abodauer beträgt ein Jahr. Das Abo verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht zwei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Rabatte für Sammelabonnements auf Anfrage.

Aufgrund steigender Papier- und Produktionskosten müssen wir die Abopreise anpassen.

Schulen, Klassen, Lehrkräfte: Telefon: (0 89) 31 89 05-54, Fax: (0 89) 31 89 05-53,
E-Mail: buchbestellung@vnmonline.de

Buchbestellservice: Verlag Neuer Merkur, Kundenservice, 74569 Blaifelden
Telefon: (0 79 53) 88 36 91, Fax: (0 79 53) 88 31 60, E-Mail: buchbestellung@fachbuchdirekt.de

Verlag Neuer Merkur GmbH, Postfach 12 53, D-82141 Planegg, Behringstraße 10, D-82152 Planegg,
Telefon: (0 89) 31 89 05-0, Fax: (0 89) 31 89 05-53 (zugleich Anschrift aller Verantwortlichen)

Druck: Holzmann Druck GmbH & Co. KG, Gewerbestraße 2, 86825 Bad Wörishofen

ISSN 1430-8886

Geschäftsführer: Burkhard P. Bierschenck

Prokuristin: Elke Zimmermann

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Annahme des Manuskriptes gehen das Recht der Veröffentlichung sowie die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken, Fotokopien und Mikrokopien für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts an den Verlag über. Der Autor räumt dem Verlag räumlich und mengenmäßig unbeschränkt ferner folgende ausschließliche Nutzungsrechte am Beitrag ein: das Recht zur maschinenlesbaren Erfassung und elektronischen Speicherung auf einem Datenträger und in einer eigenen oder fremden Online-Datenbank, zum Download in einem eigenen oder fremden Rechner, zur Wiedergabe am Bildschirm sowie zur Bereithaltung in einer eigenen oder fremden Offline-Datenbank zur Nutzung an Dritte sowie die ganze oder teilweise Zweitverwertung und Lizenzierung für Übersetzungen und als elektronische Publikationen. Jede Verwertung außerhalb der durch das Urheberrechtsgesetz festgelegten Grenzen ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Alle in dieser Veröffentlichung enthaltenen Angaben, Ergebnisse usw. wurden von den Autoren nach bestem Wissen erstellt und von ihnen und dem Verlag mit größtmöglicher Sorgfalt überprüft. Gleichwohl sind inhaltliche Fehler nicht vollständig auszuschließen. Daher erfolgen alle Angaben ohne jegliche Verpflichtung oder Garantie des Verlages oder der Autoren. Sie garantieren oder haften nicht für etwaige inhaltliche Unrichtigkeiten (Produkthaftungsausschluss).

© Copyright by Verlag Neuer Merkur GmbH

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung der Verfasser wieder. Sie muss nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.



Verlagskonto für Abonnementgebühren:

HypoVereinsbank München: IBAN DE79 7002 0270 0002 7387 75, BIC HYVEDE33XXX

Gerichtsstand: München

Gender-Disclaimer: Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation auf eine geschlechterspezifische Schreibweise oder Mehrfachbezeichnung an vielen Stellen verzichtet. Das generische Maskulinum adressiert dann ausdrücklich die gesamte Leserschaft und gilt für alle Geschlechter.

Alle in dieser Publikation genannten Produktnamen, Warenzeichen und Marken sind Eigentum der jeweiligen Inhaber, auch wenn sie nicht ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind. Ihre Nennung erfolgt ausschließlich zu Informationszwecken und stellt keine Verletzung bestehender Schutzrechte dar.

Hinterlässt Spuren

Das **Podologie**-Abo

SO ABONNIEREN SIE:

Entweder den Bestellschein an (0 61 23) 92 38-2 44 faxen
oder per Post an Leserservice Verlag Neuer Merkur, 65341 Eltville.

Oder telefonisch (0 61 23) 92 38-2 30

Oder auf **podologie.de**

Oder per E-Mail an **verlagneuermerkur@vuservice.de**



☐ Ja, ich möchte die **Podologie** für 139,- Euro abonnieren. (10 Ausgaben pro Jahr)

Name/Vorname

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon/Fax

Datum/Unterschrift

Straße/Hausnummer

Im Preis sind die Versandkosten für Deutschland, Österreich und Schweiz enthalten. Bei Versand ins übrige Ausland werden die Porto-Mehrkosten berechnet. **Widerrufsrecht:** Diese Bestellung kann ich innerhalb der folgenden zwei Wochen schriftlich ohne Begründung beim Leserservice Verlag Neuer Merkur, 65341 Eltville, widerrufen.

SO EFFIZIENT UND UNKOMPLIZIERT

Die NASPAN® Platinium-Spange von GEHWOL TECH ist mit wenigen Handgriffen einsatzbereit und ganz unkompliziert am betroffenen Nagel angebracht. Die selbstregulierende Zug- und Hebelwirkung sorgt für ein hervorragendes Ergebnis.

- **Sekundenschnelles Anlegen**
- **Kein Nachbearbeiten nötig**
- **Nagelverbesserung bereits nach wenigen Tagen**
- **Erhältlich in verschiedenen Größen und Härtegraden**

**MEDIZIN-
PRODUKT
KLASSE 1**



So funktioniert die
NASPAN® Platinium-Spange.
Jetzt QR-Code scannen und
Video anschauen:

